
Vertrag über die Betreuung im Rahmen der „Kernzeitenbetreuung“ durch die Gemeinde Dunningen an der Grundschule in Seedorf

1. Die Gemeinde Dunningen nimmt ab _____
das Kind _____ geb.: _____
wohnhaft _____
in die Kernzeitbetreuung an der Grundschule in Seedorf in der Klasse _____ auf.
Nutzungstage: Mo Di Mi Do Fr (zutreffendes ankreuzen)
2. Änderungen der Betreuungszeiten und des Elternbeitrages bleiben der Gemeinde vorbehalten. Diese werden mit Ablauf des darauffolgenden Kalendermonats wirksam.
3. Die Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten verpflichten sich, ihr Kind sofort vom Besuch der Kernzeiten-Betreuung fernzuhalten, wenn bei ihm eine übertragbare Krankheit auftritt oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt. In diesen Fällen haben die Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten die Einrichtung unbeschadet sonstiger Meldepflichten unverzüglich zu benachrichtigen.
4. Die Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten wurden darauf hingewiesen, dass die pädagogisch tätigen Mitarbeiter das Kind in den Räumen der Einrichtung verantwortlich übernehmen und am Ende der Betreuungszeit an die Schule entlassen.
5. Die Betreuungszeit an Schultagen dauert ab 7.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn.
- 6. Nutzungsentgelte:**
- **Kosten pro Buchungstag Mo. – Fr.: 10,00 € / mtl.**
Es werden 11 Monate berechnet (Monat August ist ohne Berechnung)
7. Absprachen sind mit der Leitung der Ganztagesbetreuung der Grundschule in Seedorf (Tel.: 07402/904206 oder per E-Mail: betreuung.gs-seedorf@gmx.de) zu treffen, die für die Organisation zuständig ist. Die Nutzungsentgelte werden durch die Gemeindekasse durch Abbuchung eingezogen. Die Abbuchungsermächtigung ist Bestandteil dieses Vertrages. Maßgeblich sind die vertraglich gemeldeten Tage – nicht die tatsächliche Anwesenheit.

Datum: _____

Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigte/r

(DS) _____
Gemeinde Dunningen

Verteiler: - Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigte/r
 - Grundschule
 - Steueramt
 - Hauptamt